

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf.

Abonnementspreis 50 Pf. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.

Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark.

Rezele- und Versammlungs-Anzeigen kosten die Nebenspaltere Kolonelle oder deren Raum 25 Pf., im redaktionellen Teil 1 Mk. Geschäfts-Anzeigen werden nach Erlebigung der laufenden Aufträge nicht mehr aufgenommen.

Telephon-Nr. 98.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegramm-Adresse: **Altverband Bochum.**

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Theodor Wagner, Bochum.** Druck u. Verlag von **Hansmann & Co., Bochum, Wilmelshausstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Auch eine Bescherung.

(Arbeitsnachweis.)

Unsre Werksherrn, sonder Listen, O, wir kennen ihren Wert, Haben uns, als gute Christen, Auch zu Weihnachten besichert. —

Ja, sie haben Herz und Seele, Und sie schenken „sinniglich“, (Daß uns nicht die Arbeit fehle) Und wir danken „inniglich“. —

Wollen auch als Gegengaben Ihnen Blut und Knochen weih'n — immer „gute“ Köhlerknaben, immer „brave“ Knappen sein. B. R.

Vom Schlachtfeld der Bergarbeit.

52 158 Verunglückungen, darunter 46 414 Leichtverletzte, 4828 Schwerverwundete und 916 Tote!

Das ist die vorläufige Bilanz, die die **Knappschaftsberufsgenossenschaft, Sektion II** (Bochum) für das Jahr 1909 zieht. Ueber 900 Tote, ohne daß Massenunglücke a la Kobbob, Rosseln, Neben, den unglücklichen Bergarbeiterberuf im vergangenen Jahre heimgesucht haben. Nur ein einziges größeres Unglück, wobei 11 Bergarbeiter getötet wurden, ist passiert. Sonst streckte sich hier ein armer Bergarbeiter hin, dort ein anderer und dann wieder einer, zerfetzt, zerfchlagen, verbrannt! Häufig genug trat der Tod auch an mehrere Personen heran, an zwei, drei, vier, wie's traf. Wie glücklich können wir uns schätzen, daß nicht Duzende oder Hunderte Bergarbeiter auf einmal, wie im Jahre 1908 und früher auf einen Wettererschlag als Opfer fielen. Und doch! Sehen wir uns oben angeführte Zahlen an, dann überläuft es einen kalt und schaurig. Namenloses Elend, Blut und Tränen, Inzidenz sich schließend: **Was ist das?** Die Bergarbeiter werden weiter mißachtet, behandelt als wären es nicht Menschen, nur willkürliche Kreaturen mit denen die Fehdenherren umspringen dürfen wie sie wollen. Wann wird es anders kommen?

Zur Vergleich zu den früheren Jahren zeigen sich folgende Zahlen:

| | | | | | |
|------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| | 1905 | 1906 | 1907 | 1908 | 1909 |
| Gesamtzahl der Unfälle | 41 096 | 44 267 | 40 474 | 50 081 | 52 158 |
| Schwerverletzte | 4 110 | 4 488 | 4 444 | 4 419 | 4 828 |
| Tödtete wurden | 575 | 588 | 685 | 1 062 | 916 |

Die Ziffern für das Jahr 1909 sind, wie schon oben bemerkt vorläufige. Sie werden bei der endgültigen Feststellung sich noch gewiß u ungunsten der Bergarbeiter verschieben. Im Jahre 1908 ereigneten sich drei Massenunglücke im Ruhrbergbau mit 850 Toten und 42 Verletzten, im Jahre 1909 nur ein Massenunglück mit den schon angegebenen 11 Toten. Dennoch ist die Zahl der Einzelunfälle gewaltig in die Höhe gegangen.

Interessant ist ein Vergleich der Unfallzahlen im Bergbau mit den Ergebnissen der gesamten Berufsgenossenschaften, die jetzt für das Jahr 1908 dem Reichstage gestellt sind. Sie zeigen uns, wie gefährlich sich der Bergbau von den übrigen Betrieben im allgemeinen abhebt. Es betrug die Zahl der versicherten Personen im Jahre 1908 in den

| | | | | | |
|---|------------|---|-----------|---|---------|
| landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften | 17 200 000 | gewerblichen Berufsgenossenschaften | 8 917 772 | davon in der Knappschaftsberufsgenossenschaft | 798 378 |
| | 148 175 | Zahl der Unfälle überhaupt | 461 091 | | 103 077 |
| | 61 609 | Zahl der schweren Unfälle für die im Laufe des Jahres zum ersten Male Entschädigung gezahlt worden sind | 74 581 | | 12 700 |
| | 2 980 | Unfälle mit tödlichem Ausgang | 5 939 | | 2 051 |

Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß die Bergarbeiter im Verhältnis zu der Zahl der versicherten Personen in der Landwirtschaft nur einen geringen Bruchteil ausmachen, aber eine Unglücksziffer stellen, die geradezu ungeheuerlich in die Augen springt. Es sind z. B. in den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften rund 22mal mehr Personen versichert als in der Knappschaftsberufsgenossenschaft, dennoch kommt die Zahl der Verletzten insgesamt und die Zahl der Toten bei der letzteren nahe an die in den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften heran. Bei der letzteren ist die Zahl der Schwerverletzten nur rund fünfmal so groß wie bei der ersteren. Mehr als zehnmal (soviel versicherte Personen als in der Knappschaftsberufsgenossenschaft, gibt es in den übrigen gewerblichen Berufsgenossenschaften, die Zahl der Verletzten insgesamt ist aber nur rund 4 1/2 mal, die Zahl der schweren Unfälle nur sechsmal, die Zahl der Tote nicht ganz dreimal so groß wie in der Knappschaftsberufsgenossenschaft! Das genügt, um zu zeigen, wie die Bergarbeiter nicht schlimme Behandlung und Mißachtung verdienen, sondern daß sie höherer Achtung als heute und des ganz besondern Schutzes ihres Lebens und ihrer Gesundheit wert sind. Es ist eine Schande, daß wir überhaupt auf letzteres noch Anspruch erheben müssen.

Wie immer, so beschäftigt sich auch aus dem vorliegenden Bericht, daß die allmähliche Erschlaffung der Unfallhäufigkeit u. v. a. m. Auf die Wochentage verteilt, ergibt sich bezüglich der Verunglückungen innerhalb der Sektion II nämlich folgendes Verhältnis: Montag 8079, Dienstag 8805, Mittwoch 8938, Donnerstag 8508, Freitag 8702, Samstag 8820, Sonntag 751, unbekannt 110. Selbst der Bericht der Knappschaftsberufsgenossenschaft für das Jahr 1908, der ähnliche Ziffern aufweist wie 1909, gibt an, daß vom Mittwoch ab und bis zum Samstag steigende Unfallziffer auf die Ermüdung der Arbeiter zurückgeführt werden muß. Die

hohen Ziffern am Dienstag glaubt man aus dem Feiern am Montag herleiten zu müssen?

Wie der Bergbau im Ruhrbecken ein **Strüppelmeer** schafft, zeigt sich auch in der Zahl der **Reutenempfinger**. Diese betrug Ende 1908 48 085 und Ende 1909 45 476. Nirgends finden sich auf einen so engen Raum zusammengedrängt so viel verkrüppelte Opfer der Schwerindustrie als im Ruhrbergbau, Hundert und Überhunderte, in die Tausende hinein kommen fährlich hinzu! Und das soll ein kultureller Fortschritt, ein Segen für die Menschheit sein? Nein, das wird keiner behaupten! Aber es steht doch fest, daß die Zahlen lebend sich von dem Tage ab verringern würden, wo man in dem Arbeiter einen Menschen sieht, der das Recht hat, bei der Verwendung seiner Arbeitskraft und auf die Umgebung seiner Arbeit und deren Verhältnisse einen Einfluß auszuüben! So lange man den Arbeiter aber ausschaltet, ihn mißachtet, ihn bedrückt und in obendrein noch verkrüppelt, so lange müssen die schwerreichen Berg- und Hüttenbesitzer es sich gefallen lassen, daß wir ihnen einen Teil persönlicher und sachlicher Schuld für das fortwährend steigende Blutmeer zusprechen.

Auffallend hoch ist die Zahl der **Wescheide**, die aus dem Kampf um die Rente in genannter Sektion erwachsen. Ist der Arbeiter zum Krüppel geworden, dann beginnt der Kampf um die Entschädigung für verlorene Körperteile oder der verlorenen Gesundheit überhaupt. Dieser Kampf artet in vielen Fällen zu einer wahren **Lebenszeit** für den Rentner oder Verletzten aus. Nicht, daß ihnen die Gesundheit verloren gegangen ist, nein, man zeigt ihnen, wie horrend billig man sie als Arbeiter und Menschen einschätzt.

An berufsunfähigen **Wescheiden** wurden erlassen: Feststellungsbescheide 10 283, Abänderungsbescheide 6800, Ablehnungsbescheide 2184, zusammen 19 087. Es wurden insgesamt 8888 Verurteilungen neu eingelegt. Hier von wurden in 280 Sitzungen des Schiedsgerichts erledigt: durch Zurückweisung 2688, durch Vergleich usw. 688, durch Beschluß wegen Fristverkaumnis 70. Die Zahl der Rekurse betrug einschließlich der 787 aus dem Vorjahre übernommenen 1905. Es wurden erledigt durch Zurückweisung 987, Vergleich, Anerkenntnis 48, Beschluß wegen Fristverkaumnis 45, Zurücknahme, Vergleich, Anerkenntnis seitens des Genossenschaftsvorstandes 888.

Diese Zahlen bergen wie gesagt, eine Fülle von Schmerz und Unrecht in sich. Entweder der Tod oder der Kampf um die Rente, um die beschränkte und elende Existenz! Oft dauert es Jahre, bis der Krüppel sein Ziel erreicht hat, d. h. in den Besitz der ihm gesetzlich zustehenden Rente gelangt ist. Ist das ein Zustand!

Vort mit den Ueberschichten!

I. Die Frage nach der Länge der Arbeitszeit ist gleichzeitig eine Frage nach dem Stande der Zivilisation.

Wie wir schon mitgeteilt haben, hat eine Konferenz der Vertrauensleute des Verbandes aus dem Ruhrbecken in einer einstimmig votierten Resolution einen Appell an die Ruhrbergleute gerichtet, die Ueberschichten zu meiden. Die Konferenz hat damit eine alte Forderung der Bergarbeiter erneut in Erinnerung gerufen. Und zwar handelt es sich um eine Forderung, deren Erfüllung und Durchführung von allen aufgeklärten Bergleuten auf das heftigste erjehnt wird.

Die Schäden des Ueberschichtens oder besser gesagt des Ueberschichtenunwesens, liegen so klar zutage, daß man es kaum noch für möglich halten sollte, Menschen zu haben, die im Verfahren von Ueberschichten noch eine gewisse Befriedigung suchen. Und doch gibt es tausend und aber tausend Bergarbeiter, die da meinen, ohne Ueberschichten ginge es nicht! Diese Meinung ist aber genau so schlimm und ungerecht wie unrichtig, als die Ummachung der Fehdenherren, die Arbeiter zu Ueberschichten zu zwingen.

Im **Königreich Sachsen** und anderswo verfährt eine große Anzahl der Belegschaften nicht nur Sonntagsfächten, nein, man sieht, wie täglich auch Ueberstunden verfahren werden. Ein und zwei Behtel werden täglich z. B. auf den meisten Schächten des Zwickauer Nebiers neben einer Arbeitszeit von zehn Stunden verfahren. Diese Behtel haben sich so eingebürgert, daß hier ganz ruhig nicht mehr von einer zehnjährigen sondern von einer zwölfstündigen Schichtzeit auf der betreffenden Werke geredet werden kann. Es ist die künstliche Schichtverlängerung in Permanenz. Die Zwickauer Bergarbeiter glauben, durch das Verfahren dieser Behtel ihren Lohn aufzubessern. Dabei gehören sie trotz der zwölfstündigen Arbeitszeit zu den schlechtestbezahltesten Bergarbeitern Deutschlands. Die meisten von ihnen entbehren selbst den dürftigsten Unterhalt, wenn nicht die Frauen und Kinder durch Heimarbeit das Einkommen in der Familie erhöhen.

In England, im klassischen Lande der Bergarbeiterbewegung, verfährt der Bergarbeiter im Jahre durchschnittlich 220 bis 230 Schichten, selten werden mehr als 250 Schichten verfahren. Dabei bewegt sich die fragliche Arbeitszeit zwischen sechs und acht Stunden. Man hat sich den Schmerz erlaubt, die englischen Arbeiter als das fleißigste faule Volk zu bezeichnen. Das stimmt mit der Wirklichkeit nur insofern überein, als die englischen Arbeiter und auch die Bergarbeiter dem Grundsatz huldigen, daß der Mensch nicht lebt um zu arbeiten, sondern in erster Linie arbeitet um zu leben und möglichst anständig zu leben. Dieses Leben soll ihnen nicht ein Leben voller Elend und Jammer sein, nein, sie wollen leben, wie es sich für Menschen geziemt, die in der Hauptache durch ihrer Hände Arbeit zur Erhaltung der Gesellschaft beitragen. Und längst schon hat der englische Bergarbeiter das Gute erkannt und den Wert einer ausreichenden Ruhe nach schwerer Arbeit. Für gerecht geleistete Arbeit einen gerechten Lohn, der ihn in die Lage versetzt, die Knochen auszuruhen, um dann mit allen Kräften wieder an die Arbeit heranzugehen zu können! Die nötige Ruhe sichert ihm eine hohe Leistungsfähigkeit, sichert ihm im Verhältnis zu den schächlichen wie den deutschen Bergarbeitern überhaupt ein gesünderes Leben und größere Müdigkeit bis

ins hohe Alter hinein. Der Vorteil, wenn der englische Bergarbeiter seine Arbeitszeit nicht außergewöhnlich und wider-natürlich ausdehnt, liegt also nach zwei Richtungen hin, er wehrt sich vor zu frühzeitiger körperlicher Herrütung und verlangt als zweites eine bessere Bezahlung! Was von Weiden abhängt und welche weitere für einen Arbeiter günstigere Wirkungen in einer kurzen Arbeitszeit und in hohen Löhnen liegen, brauchen wir hier nicht erst noch des längeren und breiteren darzulegen. Die englischen Bergarbeiter sind praktische Leute, weil sie so handeln wie oben dargelegt. Und was das Schönste ist, kein Fehdenherr, keines ihrer Bekehrzeugnisse könnte es wagen, auf diese praktische Handlungsweise als „Faulheit“ hinzuweisen, ohne auf allgemeines Bröhnendes Geklächer zu stoßen. Die Achtung, die die englischen Bergarbeiter in England wie bei uns und sonstwo selbst in Unternehmerkreisen genießen, ist ja bekannt. Wie oft wird seitens der deutschen Werksherrn auf die englischen Bergarbeiter als Muster hingewiesen. Der deutsche Bergarbeiter wird gesagt: „Geht hin, werdet praktisch wie eure englischen Kameraden, dann wollen wir sehen, ob wir mit Euch verhandeln!“ Ein köstliches Verechtigungs liegt in diesem Vornur und zwar vornehmlich gegen diejenigen deutschen Bergarbeiter, die da glauben, durch Mühterung ihres Körpers ihre wirtschaftliche Lage zu bessern und die zum Waudium der Fehdenherren darauf los wirtschaften, als seien ihre Arbeitskraft wie ihr Körper nichts als aus lauter Maschinenteilen zusammengekehrt, die, wenn verbraucht, wieder erneuert werden können.

Der Arbeiter sieht geistig tief da, der durch fortgesetzte Leben und Gesundheit vernichtende Ueberanstrengung glaubt wirtschaftlich am besten fahren zu können. Das ist doch nicht schwer zu begreifen, daß insolge allzu überanstrengender Arbeit Leben und Gesundheit ruiniert wird. Hier und dort mag der einzelne es aushalten, der andere wieder bricht unter der Last der Ueberanstrengung allzufrüh zusammen.

Der Volkswirt, der die Unfallsziffern, die Krankheitsfälle, ihre Dauer, der ferner die allzufrühe Invalidität überhaut und überrednet und der schließlich Ursachen und Wirkungen dieses Bergarbeiterelends auf den Grund zu gehen hat, schaudert zuerst vor den Folgen der Unwissenheit wie sie bei den Bergarbeitern über das Uebererschichtenswesen noch vorherrschend ist.

Die Arbeitskraft wird nur, sagen wir so II bezahlt, wenn sie auch voll ausgenutzt werden kann. Wer nicht mehr im Vollbesitze seiner Kraft ist, der wird schlechter abgelohnt, oder er wird überhaupt zurückgestoßen von der Arbeit. Das muß der schwache und kranke, der verkrüppelte wie der ältere Arbeiter an sich selbst jeden Tag erfahren. Weil — es so ist, wie kann der Arbeiter darum in wildernatürlicher Weise seine Arbeitskraft auspowern und wie kann er, was das schlimmste ist, freiwillig noch dazu mitheffen, sich Markt und Kraft aus dem Körper allzufrüh ausdrücken lassen? Das es so nicht sein darf, soll sich der junge Arbeiter, wie der Familienvater selbst sagen, der letztere um so mehr, als die Familie und die Zukunft der Kinder mit in Frage gestellt werden.

Und darum sagen wir den deutschen Bergarbeitern: Werdet und handelt praktisch wie die englischen Bergarbeiter, löst ein Verhältnis möglichst bald, wie es als abschreckendes Beispiel das Zwickauer Nebier bietet, nicht minder andere deutsche Nebiere, das Ruhrbecken eingeschlossen.

Wie sieht es im Ruhrbecken, an dessen Bergarbeiter sich die Vertrauensmännerkonferenz mit ihrem Aufus um Vermeidung der Ueberschichten ganz besonders wendet, aus? Eine Statistik, wieviel Ueberschichten im Ruhrbergbau verfahren werden, liegt leider nicht vor. Wenn es sich um „Feierschichten“ handelt, ist man bekanntlich eher bei der Sache. Amliche Feststellungen zeigen uns gewöhnlich, daß sich die Zahl der verfahrenen Schichten mit der Zahl der verfahrenen Arbeitstage deckt. In einem Quartal werden gewöhnlich nach der amtlichen Statistik 74, 75 oder 76, auch mehr Schichten verfahren. In diesen Ziffern kommen also die verfahrenen Ueberschichten äußerlich nicht zum Vorschein. Das Bild ändert sich, sobald man in Betracht zieht, daß ein ungemein großer Prozentsatz der Bergarbeiter infolge von Krankheiten feiert. Dreieinhalb bis vier Millionen Krankheitsstage verzeichnete man in den letzten Jahren im Ruhrbergbau. Auf einen Krankheitsfall entfallen rund 13 bis 20 verlorene Arbeitstage. Hinzu kommen dann die Feierschichten, die willkürlich oder aus andern Umständen heraus gefeiert werden. Wie hoch sich die Zahlen dieser Feierschichten belaufen, darüber werden, wie gesagt, jährlich keine Statistiken veröffentlicht. Sie dürften aber zwei bis drei Millionen Arbeitstage im Jahre ausmachen. Rechnen wir die Krankheitsstage hinzu, dann dürften etwa rund sechs Millionen Tage im Ruhrbergbau in einem Jahre gefeiert werden. Diese Ziffer stellt ungefähr die Zahl der verfahrenen Ueberschichten dar. Das ist zutiefst, um gedankenlos dieser Tatsache sich gegenüberzustellen.

Der Arbeitsnachweis vor dem deutschen Reichstag.

Aus den Verhandlungen über den Arbeitsnachweis im Reichstag interessieren uns noch, soweit die Vertreter der bürgerlichen Parteien zu Wort kamen, die Reden der Abgeordneten **Ranz** und **Raumann**. Ranz ist selbst Fabrikbesitzer und Vorsitzender eines Arbeitgeberverbandes. Er hat verschiedentlich sich schon über das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ausgesprochen. Wenn wir ihm in seinen Gedankengängen, auch nicht in seiner Rede im Reichstag immer folgen können, so wollen wir doch gern eingestehen, daß Ranz sich wie ein weißer Kabe von den Scharfmachern im Arbeitgebertum abhebt. In der Frage der Arbeitsnachweise befürwortet er deren Parität, ihre freiwillige Einführung unter Förderung des Staates. Wir bringen unten jenen Teil seiner Rede, der sich mit dem Rechnerarbeitsnachweis selbst beschäftigt. Die Rede des Abgeordneten **Raumann** glauben wir unverkürzt bringen zu müssen, da sie als ein glänzendes Seitenstück aus dem bürgerlichen Lager zu der Rede **Hömelburgs** gelten kann. Raumann rief gegen sich den Staatssekretär des Innern, **Delbrück**, auf den Plan, der sich ganz besonders gegen die Schärfe, mit der Raumann gesprochen hatte, wandte.

Daumen rechts 25, links 20, Ringfinger rechts 20, links 15, Mittel- finger rechts 15, links 10; für alle übrigen Finger je 10 Proz. mit dem Unterschied, daß für den glatten Verlust des linken Ringfingers gar keine Rente mehr gewährt wird.

3. Weinberlegungen:

Verlust des rechten Weines 75 bis 80, des linken 70 bis 75; Amputation des Weines unterhalb des Knies rechts 80, links 80 Proz. Trotzdem steife und gelähmte Glieder in der Regel als verloren gelten sollen, erhält ein Schaffner für übliche Steifheit des rechten Weines nur 88 1/2 Proz.

4. Knieberlegungen:

Verfehlung des Kniegelenkes 80 bis 40, sogenanntes Schlottergelenk 60 1/2 Proz.

5. Fußberlegungen:

Für den Verlust der großen Zehe werden in der Regel 10 bis 15 Proz. gewährt. Kommt einer der übrigen Zehen in Betracht, so gibt es hierfür meistens gar nichts, nur wenn gleichzeitig mehrere Zehen amputiert werden müßten, z. B. die vierte und fünfte Zehe, so gewährt man hierfür ebenfalls circa 15 Proz.

6. Augen:

Für den Verlust eines Auges kommen 25 bis 88 1/2 Proz., je nach dem Verufe des Verletzten, in Betracht. Der Verlust beider Augen wird mit 100, die Verkümmern der Sehschärfe mit 10 bis 25 Proz. entschädigt.

Außer den vorstehend aufgeführten Verletzungen kommt noch die Gewährung einer Rente für die durch Unfall eingetretene Schwereblindheit in Betracht. Stellt sich das Aussetzen eines Seitenbruchs als Betriebsunfall dar, was allerdings nur höchst selten der Fall sein soll, dann ist hierfür auch Rente zu gewähren.

Zum Schluß soll nun noch darauf hingewiesen werden, daß die Versicherungsunternehmen innerhalb der ersten zwei Jahre jederzeit eine Ränderung der Rente eintragen lassen können, nach Ablauf der zwei Jahre jedoch alle Jahre nur einmal und nach Ablauf von fünf Jahren können die Versicherungsunternehmen selbstständig nicht mehr rändern, sondern sie müssen sich dann mit ihrem Antrag an das Schiedsgericht wenden.

Die Entwicklung des öffentlichen Arbeitsnachweises hat in Deutschland im Jahre 1908 keine erheblichen Fortschritte gemacht, das seine natürliche Erklärung in der allgemeinen Wirtschaftslage findet.

Die Entwicklung des öffentlichen Arbeitsnachweises hat in Deutschland im Jahre 1908 keine erheblichen Fortschritte gemacht, das seine natürliche Erklärung in der allgemeinen Wirtschaftslage findet.

Die Entwicklung des öffentlichen Arbeitsnachweises hat in Deutschland im Jahre 1908 keine erheblichen Fortschritte gemacht, das seine natürliche Erklärung in der allgemeinen Wirtschaftslage findet.

Die Entwicklung des öffentlichen Arbeitsnachweises hat in Deutschland im Jahre 1908 keine erheblichen Fortschritte gemacht, das seine natürliche Erklärung in der allgemeinen Wirtschaftslage findet.

Die Entwicklung des öffentlichen Arbeitsnachweises hat in Deutschland im Jahre 1908 keine erheblichen Fortschritte gemacht, das seine natürliche Erklärung in der allgemeinen Wirtschaftslage findet.

Die Entwicklung des öffentlichen Arbeitsnachweises hat in Deutschland im Jahre 1908 keine erheblichen Fortschritte gemacht, das seine natürliche Erklärung in der allgemeinen Wirtschaftslage findet.

Die Entwicklung des öffentlichen Arbeitsnachweises hat in Deutschland im Jahre 1908 keine erheblichen Fortschritte gemacht, das seine natürliche Erklärung in der allgemeinen Wirtschaftslage findet.

Die Entwicklung des öffentlichen Arbeitsnachweises hat in Deutschland im Jahre 1908 keine erheblichen Fortschritte gemacht, das seine natürliche Erklärung in der allgemeinen Wirtschaftslage findet.

Die Entwicklung des öffentlichen Arbeitsnachweises hat in Deutschland im Jahre 1908 keine erheblichen Fortschritte gemacht, das seine natürliche Erklärung in der allgemeinen Wirtschaftslage findet.

Die Entwicklung des öffentlichen Arbeitsnachweises hat in Deutschland im Jahre 1908 keine erheblichen Fortschritte gemacht, das seine natürliche Erklärung in der allgemeinen Wirtschaftslage findet.

Die Entwicklung des öffentlichen Arbeitsnachweises hat in Deutschland im Jahre 1908 keine erheblichen Fortschritte gemacht, das seine natürliche Erklärung in der allgemeinen Wirtschaftslage findet.

Die Entwicklung des öffentlichen Arbeitsnachweises hat in Deutschland im Jahre 1908 keine erheblichen Fortschritte gemacht, das seine natürliche Erklärung in der allgemeinen Wirtschaftslage findet.

Die Entwicklung des öffentlichen Arbeitsnachweises hat in Deutschland im Jahre 1908 keine erheblichen Fortschritte gemacht, das seine natürliche Erklärung in der allgemeinen Wirtschaftslage findet.

Industrielle Arbeiter (607) usw. Bei den weiblichen Personen spielt selbstverständlich die Vermittlung von häuslichem Dienstpersonal die Hauptrolle.

18 Anhalten gehörten zur Jahresfrist dem Verband Badischer Arbeitssachverständiger, die zusammen 70 074 Stellen (50 060 männliche und 20 014 weibliche) besetzten, gegenüber 78 688 im Jahre vorher.

Der Verband zur Förderung des Arbeitsnachweises im Regierungsbezirk Düsseldorf zählt 28 Kreise, die 68 598 (68 784 in 1907) Stellen besetzen. Das Verhältnis der Arbeitsuchenden zu den angebotenen Stellen war hier wie 100 : 100, während es sich im Vorjahre wie 107 : 100 verhielt.

Wenn tendenzlos verhalten, bedeuten die öffentlichen Arbeitsnachweise ebenfalls einen bedeutenden Fortschritt gegenüber dem privaten Stellenwucher und sind daher liberal, wo die eigenen Maßnahmen der Arbeiter oder die paritätischen nicht genügend entwickelt sind, zu begründen.

Aus der Deutschen Arbeiterbewegung.

Der Aufstieg der freien Gewerkschaften.

Das letzte „Correspondenzblatt“ der Generalkommission kann in seiner erschienenen Nummer einen Überblick über die zu erwartenden Mitgliederzahlen der freien Verbände für das Jahr 1909 geben.

Nach den vergleichenden Ziffern von 88 Gewerkschaften am Schlusse des 3. Quartals 1908, die insgesamt 1 418 288 Mitglieder zählen, ist der Rückgang auf gewerkschaftlichen Gebiete im wesentlichen als überwunden zu betrachten.

Zu dieser Zuwachs vorerst auch noch gering, so bildet er doch ein untrügliches Zeichen dafür, daß es wieder vorwärts geht. Dies geht auch aus der Tatsache hervor, daß es nicht bloß einzelne Gewerkschaften sind, die an dem Aufschwunge teilnehmen, sondern die Mehrzahl; von den 41 Verbänden, deren Angaben wir verwerten konnten, weisen 25 eine Zunahme und nur 16 eine Abnahme an Mitgliedern auf.

Diese Mittelungen des Correspondenzblattes sind sehr erfreulich. Soweit wir unterrichtet sind, haben mehrere größere Verbände gerade in Laufe des vierten Quartals ganz bedeutende Fortschritte gemacht, so daß der Zuwachs an Mitgliedern weit über die genannten Zahlen hinausgeht.

Nachträge vom Streit in Badisch-Rheinfelden. Eine Anzahl am Streit beteiligter gewesener Arbeiter der Aluminiumfabrik in Badisch-Rheinfelden erhielt am Montag, den 27. Dezember ihre Kündigung.

Ein bemerkenswertes Urteil fällt dieser Tage das Gewerbegericht in Aachen. In der dortigen Glühfabrik traten die Arbeiter der Pumpsation wegen fortgesetzter Mißhandlung organisierter Arbeiter in den Streit.

Ein bemerkenswertes Urteil fällt dieser Tage das Gewerbegericht in Aachen. In der dortigen Glühfabrik traten die Arbeiter der Pumpsation wegen fortgesetzter Mißhandlung organisierter Arbeiter in den Streit.

Ein bemerkenswertes Urteil fällt dieser Tage das Gewerbegericht in Aachen. In der dortigen Glühfabrik traten die Arbeiter der Pumpsation wegen fortgesetzter Mißhandlung organisierter Arbeiter in den Streit.

Ein bemerkenswertes Urteil fällt dieser Tage das Gewerbegericht in Aachen. In der dortigen Glühfabrik traten die Arbeiter der Pumpsation wegen fortgesetzter Mißhandlung organisierter Arbeiter in den Streit.

Ein bemerkenswertes Urteil fällt dieser Tage das Gewerbegericht in Aachen. In der dortigen Glühfabrik traten die Arbeiter der Pumpsation wegen fortgesetzter Mißhandlung organisierter Arbeiter in den Streit.

Ein bemerkenswertes Urteil fällt dieser Tage das Gewerbegericht in Aachen. In der dortigen Glühfabrik traten die Arbeiter der Pumpsation wegen fortgesetzter Mißhandlung organisierter Arbeiter in den Streit.

Ein bemerkenswertes Urteil fällt dieser Tage das Gewerbegericht in Aachen. In der dortigen Glühfabrik traten die Arbeiter der Pumpsation wegen fortgesetzter Mißhandlung organisierter Arbeiter in den Streit.

Ein bemerkenswertes Urteil fällt dieser Tage das Gewerbegericht in Aachen. In der dortigen Glühfabrik traten die Arbeiter der Pumpsation wegen fortgesetzter Mißhandlung organisierter Arbeiter in den Streit.

Ein bemerkenswertes Urteil fällt dieser Tage das Gewerbegericht in Aachen. In der dortigen Glühfabrik traten die Arbeiter der Pumpsation wegen fortgesetzter Mißhandlung organisierter Arbeiter in den Streit.

Ein bemerkenswertes Urteil fällt dieser Tage das Gewerbegericht in Aachen. In der dortigen Glühfabrik traten die Arbeiter der Pumpsation wegen fortgesetzter Mißhandlung organisierter Arbeiter in den Streit.

Ein bemerkenswertes Urteil fällt dieser Tage das Gewerbegericht in Aachen. In der dortigen Glühfabrik traten die Arbeiter der Pumpsation wegen fortgesetzter Mißhandlung organisierter Arbeiter in den Streit.

Ein bemerkenswertes Urteil fällt dieser Tage das Gewerbegericht in Aachen. In der dortigen Glühfabrik traten die Arbeiter der Pumpsation wegen fortgesetzter Mißhandlung organisierter Arbeiter in den Streit.

Ein bemerkenswertes Urteil fällt dieser Tage das Gewerbegericht in Aachen. In der dortigen Glühfabrik traten die Arbeiter der Pumpsation wegen fortgesetzter Mißhandlung organisierter Arbeiter in den Streit.

Ein bemerkenswertes Urteil fällt dieser Tage das Gewerbegericht in Aachen. In der dortigen Glühfabrik traten die Arbeiter der Pumpsation wegen fortgesetzter Mißhandlung organisierter Arbeiter in den Streit.

Ein bemerkenswertes Urteil fällt dieser Tage das Gewerbegericht in Aachen. In der dortigen Glühfabrik traten die Arbeiter der Pumpsation wegen fortgesetzter Mißhandlung organisierter Arbeiter in den Streit.

Ein bemerkenswertes Urteil fällt dieser Tage das Gewerbegericht in Aachen. In der dortigen Glühfabrik traten die Arbeiter der Pumpsation wegen fortgesetzter Mißhandlung organisierter Arbeiter in den Streit.

Suchung über die Lage der Arbeiter in den Gruben und Betrieben Italiens veröffentlicht. Die Untersuchung betrifft 55 810 Bergarbeiter und 18 000 Eisenbahnarbeiter. In der Mehrheit der Fälle beläuft sich die Dauer der Arbeitszeit unter der Erde auf acht Stunden.

Die Beschlüsse des Unionstages der Bergarbeiter Oesterreichs.

Neben einer ganzen Anzahl angenommenen Resolutionen allgemeiner Natur hat unter österreichischer Oberverband auch Beschlüsse gefaßt, die der finanziellen Kräftigung der Union dienen sollen.

1. Mitgliederaufnahme. Ausgeschlossen von der Aufnahme sind solche Personen, die schon die Provision aus der Grubenarbeit belegen.

2. Beitragsleistung. Der Wochenbeitrag beträgt in der ersten Klasse 40 Heller und in der zweiten Klasse 20 Heller. Mitglieder, die nach einer Mitgliedschaftsdauer von drei Jahren in Provision treten, wird gestattet, bloß einen Beitrag zur Erwerbung der Sterbefallunterstützung zu leisten.

3. Einteilung der Beiträge. Die Ortsgruppen und Zahlstellen erhalten von jedem eingeschobenen Wochenbeitrag ein Heller. Für das Fachblatt, das wöchentlich erscheint, zahlen die Ortsgruppen und Zahlstellen für ein Exemplar 7 Heller.

4. Arbeitslosenunterstützung. Diefelbe wird im Falle unverschuldeter Arbeitslosigkeit gewährt und beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer

Table with 3 columns: täglich, wöchentlich, Gesamtbetrag im Jahre. Rows for 52 vollgeleiteten Beitragswochen.

Der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung beginnt mit dem 15. Tage der Arbeitslosigkeit auf die Dauer von 68 Tagen im Jahre und darf den obigen Höchstbetrag nicht übersteigen.

5. Sterbefallunterstützung. Die Sterbefallunterstützung für die Hinterbliebenen eines Mitgliedes beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer

Table with 3 columns: von 52 vollgeleiteten Beitragswochen, 50 Kronen, 60, 70, 85.

Bei tödlichen Verunglückungen wird die Altersrente von 52 vollgeleiteten Beitragswochen nachgesehen, so daß den Hinterbliebenen des verunglückten Mitgliedes die niedrigste Sterbefallunterstützung ausbezahlt werden kann.

6. Streikreglement. Die Streikunterstützung wird mit Beginn der dritten Woche im voraus gezahlt und beträgt nach 52 vollgeleiteten Beitragswochen

a) für die verheirateten Mitglieder 8 Kronen; b) für die ledigen Mitglieder 6 Kronen. Die verheirateten Mitglieder erhalten für jedes Kind unter 14 Jahren jede Woche 30 Heller mehr.

Mißstände auf den Gruben. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Jede Woll von Hausmann. Das Ueberdichtenmaßes angriffert hier sehr stark, das Gefeh, monach zwischen einer Schicht und Ueberdicht eine unbestimmte Schichtige Ruhepause liegen muß, wird jedoch nicht beachtet.

Jede Woll von Hausmann. Das Ueberdichtenmaßes angriffert hier sehr stark, das Gefeh, monach zwischen einer Schicht und Ueberdicht eine unbestimmte Schichtige Ruhepause liegen muß, wird jedoch nicht beachtet.

Jede Woll von Hausmann. Das Ueberdichtenmaßes angriffert hier sehr stark, das Gefeh, monach zwischen einer Schicht und Ueberdicht eine unbestimmte Schichtige Ruhepause liegen muß, wird jedoch nicht beachtet.

Jede Woll von Hausmann. Das Ueberdichtenmaßes angriffert hier sehr stark, das Gefeh, monach zwischen einer Schicht und Ueberdicht eine unbestimmte Schichtige Ruhepause liegen muß, wird jedoch nicht beachtet.

Jede Woll von Hausmann. Das Ueberdichtenmaßes angriffert hier sehr stark, das Gefeh, monach zwischen einer Schicht und Ueberdicht eine unbestimmte Schichtige Ruhepause liegen muß, wird jedoch nicht beachtet.

Jede Woll von Hausmann. Das Ueberdichtenmaßes angriffert hier sehr stark, das Gefeh, monach zwischen einer Schicht und Ueberdicht eine unbestimmte Schichtige Ruhepause liegen muß, wird jedoch nicht beachtet.

Jede Woll von Hausmann. Das Ueberdichtenmaßes angriffert hier sehr stark, das Gefeh, monach zwischen einer Schicht und Ueberdicht eine unbestimmte Schichtige Ruhepause liegen muß, wird jedoch nicht beachtet.

Jede Woll von Hausmann. Das Ueberdichtenmaßes angriffert hier sehr stark, das Gefeh, monach zwischen einer Schicht und Ueberdicht eine unbestimmte Schichtige Ruhepause liegen muß, wird jedoch nicht beachtet.

Jede Woll von Hausmann. Das Ueberdichtenmaßes angriffert hier sehr stark, das Gefeh, monach zwischen einer Schicht und Ueberdicht eine unbestimmte Schichtige Ruhepause liegen muß, wird jedoch nicht beachtet.

Jede Woll von Hausmann. Das Ueberdichtenmaßes angriffert hier sehr stark, das Gefeh, monach zwischen einer Schicht und Ueberdicht eine unbestimmte Schichtige Ruhepause liegen muß, wird jedoch nicht beachtet.

Jede Woll von Hausmann. Das Ueberdichtenmaßes angriffert hier sehr stark, das Gefeh, monach zwischen einer Schicht und Ueberdicht eine unbestimmte Schichtige Ruhepause liegen muß, wird jedoch nicht beachtet.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Dann die Verweigerung von Streikarbeit mit sofortiger Entlassung bestraft werden?

Ein bemerkenswertes Urteil fällt dieser Tage das Gewerbegericht in Aachen. In der dortigen Glühfabrik traten die Arbeiter der Pumpsation wegen fortgesetzter Mißhandlung organisierter Arbeiter in den Streit.

Ein bemerkenswertes Urteil fällt dieser Tage das Gewerbegericht in Aachen. In der dortigen Glühfabrik traten die Arbeiter der Pumpsation wegen fortgesetzter Mißhandlung organisierter Arbeiter in den Streit.

Ein bemerkenswertes Urteil fällt dieser Tage das Gewerbegericht in Aachen. In der dortigen Glühfabrik traten die Arbeiter der Pumpsation wegen fortgesetzter Mißhandlung organisierter Arbeiter in den Streit.

Ein bemerkenswertes Urteil fällt dieser Tage das Gewerbegericht in Aachen. In der dortigen Glühfabrik traten die Arbeiter der Pumpsation wegen fortgesetzter Mißhandlung organisierter Arbeiter in den Streit.

Ein bemerkenswertes Urteil fällt dieser Tage das Gewerbegericht in Aachen. In der dortigen Glühfabrik traten die Arbeiter der Pumpsation wegen fortgesetzter Mißhandlung organisierter Arbeiter in den Streit.

Ein bemerkenswertes Urteil fällt dieser Tage das Gewerbegericht in Aachen. In der dortigen Glühfabrik traten die Arbeiter der Pumpsation wegen fortgesetzter Mißhandlung organisierter Arbeiter in den Streit.

Ein bemerkenswertes Urteil fällt dieser Tage das Gewerbegericht in Aachen. In der dortigen Glühfabrik traten die Arbeiter der Pumpsation wegen fortgesetzter Mißhandlung organisierter Arbeiter in den Streit.

Ein bemerkenswertes Urteil fällt dieser Tage das Gewerbegericht in Aachen. In der dortigen Glühfabrik traten die Arbeiter der Pumpsation wegen fortgesetzter Mißhandlung organisierter Arbeiter in den Streit.

Ein bemerkenswertes Urteil fällt dieser Tage das Gewerbegericht in Aachen. In der dortigen Glühfabrik traten die Arbeiter der Pumpsation wegen fortgesetzter Mißhandlung organisierter Arbeiter in den Streit.

Ein bemerkenswertes Urteil fällt dieser Tage das Gewerbegericht in Aachen. In der dortigen Glühfabrik traten die Arbeiter der Pumpsation wegen fortgesetzter Mißhandlung organisierter Arbeiter in den Streit.

Internationale Mundschau.

Aus dem Bericht der Internationalen Bergarbeiter-Association.

Der neueste Bericht, der noch den Monat November, 1909 einschließt, enthält die Mitteilung, daß die junge Organisation unserer holländischen Kameraden sich der Internationalen Bergarbeiter-Association angeschlossen hat.

Der neueste Bericht, der noch den Monat November, 1909 einschließt, enthält die Mitteilung, daß die junge Organisation unserer holländischen Kameraden sich der Internationalen Bergarbeiter-Association angeschlossen hat.

Der neueste Bericht, der noch den Monat November, 1909 einschließt, enthält die Mitteilung, daß die junge Organisation unserer holländischen Kameraden sich der Internationalen Bergarbeiter-Association angeschlossen hat.

Der neueste Bericht, der noch den Monat November, 1909 einschließt, enthält die Mitteilung, daß die junge Organisation unserer holländischen Kameraden sich der Internationalen Bergarbeiter-Association angeschlossen hat.

Der neueste Bericht, der noch den Monat November, 1909 einschließt, enthält die Mitteilung, daß die junge Organisation unserer holländischen Kameraden sich der Internationalen Bergarbeiter-Association angeschlossen hat.

Der neueste Bericht, der noch den Monat November, 1909 einschließt, enthält die Mitteilung, daß die junge Organisation unserer holländischen Kameraden sich der Internationalen Bergarbeiter-Association angeschlossen hat.

Der neueste Bericht, der noch den Monat November, 1909 einschließt, enthält die Mitteilung, daß die junge Organisation unserer holländischen Kameraden sich der Internationalen Bergarbeiter-Association angeschlossen hat.

Der neueste Bericht, der noch den Monat November, 1909 einschließt, enthält die Mitteilung, daß die junge Organisation unserer holländischen Kameraden sich der Internationalen Bergarbeiter-Association angeschlossen hat.

Der neueste Bericht, der noch den Monat November, 1909 einschließt, enthält die Mitteilung, daß die junge Organisation unserer holländischen Kameraden sich der Internationalen Bergarbeiter-Association angeschlossen hat.

Der neueste Bericht, der noch den Monat November, 1909 einschließt, enthält die Mitteilung, daß die junge Organisation unserer holländischen Kameraden sich der Internationalen Bergarbeiter-Association angeschlossen hat.

Der neueste Bericht, der noch den Monat November, 1909 einschließt, enthält die Mitteilung, daß die junge Organisation unserer holländischen Kameraden sich der Internationalen Bergarbeiter-Association angeschlossen hat.

Bergarbeiter, Kameraden!

Die Grubenbesitzer entfalten zur Zeit eine fieberhafte Tätigkeit, um Arbeiter aus dem Auslande, und entgegen ihren bisherigen Beteuerungen, auch aus den östlichen Bezirken Deutschlands in Massen in das Ruhrbecken einzuschleppen. Löhne von 6 Mk. werden Leuten versprochen, die zumeist nie eine Grube gesehen haben, die darum auch keine Arbeit erhalten werden, wo diese Lohnhöhe erreicht wird. Vielfach verweigern die Angeworbenen die Arbeit und verlangen die Rückkehr in ihre Heimat. Diese Fremdentransporte arten zum Skandal aus und bilden nichts weiter als eine Provokation der Bergarbeiter in Ruhrbecken. Wir werden Schritte einleiten, wie der auf Lug und Trug aufgebauten Anwerbung fremder Arbeiter entgegengewirkt werden kann. Unsere Kameraden im Ruhrbecken fordern wir auf, sich durch nichts aus der Ruhe herausbringen zu lassen. Disziplin in dieser Zeit tut doppelt not. Vor allen Dingen die Ueberschichten meiden, die nur den Zweck haben, reiche Kohlenlager aufzuhäufen, um so der Bergarbeiterschaft entgegenwirken zu können. Die Arbeiterpresse und alle arbeiterfreundlichen Organe, die Arbeitersekretariate und Gewerkschaftskartelle in Deutschland wie im Ausland werden gebeten, der Auswanderung nach dem Ruhrbecken entgegenzuarbeiten und uns Mitteilung zukommen zu lassen, wo die Werbeagenten des Ruhrbeckens ihr Unwesen treiben. Unsere Kameraden selbst aber mögen ohne Unterlaß den Bergarbeiterverband zu stärken versuchen, ihm neue Mitglieder zuführen und später durch Leistung der von den Vertrauensleuten des Ruhrbeckens und den Bezirksleitern des Verbandes gewünschten und beschlossenen Extrabeiträge die Schlagkraft des Verbandes für den kommenden Kampf gegen die Unterdrückungspolitik der Grubenbesitzer zu erhöhen suchen.

Gewerkschaftlicher Bergwerks-Aktion-Gesellschaft, an deren Spitze der bekannte Oberscharfmacher Riedorf steht. Man sieht, die Grubenbesitzer rüsten in ihrer Art ebenfalls zum Streik. Mag das den Bergarbeitern auch ein Fingerzeig sein.

Die Haltung der „Bergarbeiter-Zeitung“ zum Schnaps-Bohott

Es ist nicht ohne Widerspruch geblieben und zwar in Kreisen, von denen man solches am allerwenigsten erwarten durfte. Bei einem Versuch, in der „Neuen Zeit“, dem wissenschaftlichen Organ der deutschen Sozialdemokratie, eine Schnapsdiskussion herbeizuführen, hat uns der bekannte sozialistische Schriftsteller Franz Mehring wegen unserer Haltung zum Schnapsbohott der Sektierer bezichtigt. Wir wollen uns nicht gegen diesen Vorwurf schütten, auch wenn er uns zu Unrecht trifft. Was wir in der Schnapsfrage zu sagen hatten und noch haben, ist das Ergebnis unserer gewerkschaftlichen Erfahrungen, die wir bezüglich des bösen süßigen Schnapskonsums in der Arbeiterschaft, auch in der Bergarbeiterschaft, leider gemacht haben. Diese Erfahrungen gehen unserem Kritiker in der „Neuen Zeit“ ab. Das sagen wir ihm auf den Kopf zu, bei aller Achtung, die wir seiner sonstigen schriftstellerischen und wissenschaftlichen Tätigkeit zollen.

Im übrigen verkommen wir keinen Arbeiter, der sein Schnapschen absolut nicht meiden kann; dazu fehlt uns die Veranlagung. Wir haben nur den schmerzlichen Wunsch, der Bergarbeiterschaft und auch der ganzen Arbeiterbewegung zu dienen, auch dadurch, daß wir dem armen, schuftenden Proletariat sagen, daß der Schnaps ein Getränk ist, dem er in seinem Interesse wie im Interesse der Arbeiterbewegung möglichst weit aus dem Wege gehen möchte. Das sollte nicht nur Franz Mehring veranlassen, mit seiner unbersichtigten Kritik zurückzuhalten, sondern auch seinen Gewährsmann da drüben in Amerika, der als Kronzeuge von Mehring gegen die „Bergarbeiter-Zeitung“ ausgespielt wird.

So ist es recht!

Schon wiederholt gingen durch die Tagespresse Nachrichten davon, daß die zuständigen Behörden die Erteilung von Konzessionen auf den Absatz von Spirituosen abgelehnt haben mit dem Hinweis auf den Votumbescheid des sozialdemokratischen Leipziger Parteitages. Unter anderem weiß die „Berliner Volkszeitung“ folgendes zu berichten:

„Ein Gastwirt am Bayrischen Platz in Schönberg hatte das Verwaltungsstreitverfahren eingeleitet, weil auf das wiederholte Ersuchen hin der Ausschuss von Spirituosen nicht gestattete wurde. Zu seiner Klage hatte er unter anderem auch darauf hingewiesen, daß die bei ihm verkorenden Arbeiter und Handwerker zum Bier regelmäßig einen Schnaps verlangten. Mit seiner Klage ist der Gastwirt jetzt vom Stadtausschuß wieder abgewiesen worden. Interessant ist in der Urteilsbegründung vor allem, daß der Stadtausschuß sich auf den sozialdemokratischen Schnapsbohott, den der letzte Parteitag beschlossen hat, bezieht. Es heißt nämlich in dem Entschcheid:

„Wenn der Kläger behauptet, daß bei den Arbeitern und Handwerkern stets ein Bedürfnis zum Spirituosenkonsum vorliegt, so muß entgegengehalten werden, daß der Spirituosenkonsum notorisch zurückgegangen ist und durch die auf dem sozialdemokratischen Parteitag beschlossene Schnapsbohotterung der Arbeiterschaft weiter erheblich eingeschränkt werden wird.“

Wir sind zu sehr oft gezwungen, Entscheidungen von Behörden kritizieren zu müssen. Mit dieser Entscheidung können wir dagegen sehr wohl zufrieden sein. Wir begreifen auch sehr wohl den Grund der Schnapsunter, der Restriktionen und ihrer sonstigen freiwilligen und unfreiwilligen Selbstbeschränkung über die Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft, dem Reich die Schnapssteuereinnahmen und den Fiskus den die Steuererträge zu verweigern. So ist es recht! Wer unter den heutigen Verhältnissen Schnaps und andere Spirituosen trinkt, verübt den schlimmsten Selbstbetrug. Der Schnaps ist nicht nur eines der schlimmsten Hindernisse der Befreiung der Arbeiterklasse, sondern er trägt auch noch dazu bei, der Junkertippe und anderen Volksfeinden eine mühselige und kostbare Einnahme zu verschaffen. Darum: Keinen Groschen Liebesgabe! Keinen Tropfen Schnaps!

Welche Bergarbeiterorganisationen.

Im Ruhrrevier haben die gelben Organisationen unter den Bergarbeitern keinen festen Fuß fassen können. Schon 1906 und 1908 wurden in Aachen und unter besonderer Protektion des Kölner Bergwerksvereins, dessen Direktor der verstorbene Oberscharfmacher Bergart Emil Raabler war, der Versuch gemacht, einen gelben Bergarbeiterverband ins Leben zu rufen, der aber trotz aller Protektion scheiterte. Und doch schien der Kölner Bergwerksverein mit seinen umfangreichen Ressourcen der dazu besonders geeignete Boden. Es erschienen eine ganze Anzahl Flugblätter, die von Bergarbeitern unterzeichnet waren, worin mit Gott für König und Vaterland zum Beitritt in den angeblich vaterländischen Verband aufgefordert wurde. Versammlungen wurden abgehalten; in denen Redakteure unternehmerfreundlicher Organe als Redner auftraten, aber alle Nischenmüll waren vergebens, die gelbe Sumpfpflanze konnte nicht gedeihen, lang- und kluglos ist sie verschwunden, die Allmacht des Herrn Raabler reichte nicht aus, sie am Leben zu halten.

Es war vorauszu sehen, daß mit dem Zwangsarbeitsnachweis auch die Versuche wieder aufstehen würden, die im Jahre 1906 aufgelöste gelbe Bergarbeiterorganisation wieder aufleben zu lassen. In Carriap ist nach Zeitungsmeldungen eine solche, wenn auch kleine, Gruppe schon ins Leben gerufen worden und für den 6. Januar waren nach „Ehrenzeile“ in Effen-West die unorganisierten Bergarbeiter der Beche ver- Sätzer und Neuad (Gruppe) eingeladen behufs Anschluß an die „vaterländischen Arbeitervereine“ Werl Krupp. Etwa 15 bis 20 Mann waren erschienen, von denen 11 Mann schon zu einer Ortsgruppe zusammengetreten waren. Es scheint also die Züchtung der Gelben im Bergbau mit dem Arbeitsnachweis einzugehen, und die Gefahren einer Fortentwicklung unter dem Schutze — wenn auch geheim — des Arbeitsnachweises sind von den gewerkschaftlich organisierten Bergleuten wohl im Auge zu behalten.

Kein Lokal in Stiepel

Sieht unseren Verbandskameraden zu Versammlungszwecken zur Verfügung. Deren Groschen nehmen die Wirte ohne Ausnahme ja sehr gern, sie selbst werden aber, sofern sie ein Lokal zu Versammlungen haben wollen, wie Paris allerhöchster Sorte behandelt. Kein Wirt findet sich bereit, ihnen sein Lokal zu diesem Zwecke zu überlassen. Da werden alle möglichen faulen Ausreden gebraucht, nur um die Groschen der organisierten Arbeiter nicht zu verlieren. So vertöfelte z. B. der Wirt Wilhelm Haarmann unsere Verbandskameraden schon seit länger als einem Jahre damit, daß er ihnen sein Lokal überlassen wolle, wenn er dazu in der Lage sei. Allehand Saufgespanner wurden von ihm zu die Wand gemalt, um seinen Standpunkt zu rechtfertigen, und ihn

als großen Arbeiterfreund erscheinen zu lassen. Einmal fürchtete er, daß die Behörde ihm Schwierigkeiten machen würde, dann wieder, daß er die Kundtschaft der Feindebranten und bittergerichten Vereine verlieren und sich bei den Honorationen in die Wrennesseln legen würde; kurz, er sah überall Gefahren und das hielt ihn angeblich davon ab, sein so oft gegebenes Versprechen einzulösen. Wir wollen nicht untersuchen, wie weit diese Gespensterflehler berechtigt war. Unsere Stiepeler Kameraden aber mühten die schlimmsten Trottel sein, wenn sie sich noch länger auf den St. Nimmerleinstag vertöfelten, d. h. am Morgenfrüh ziehen lassen wollten, das sind sie aber glücklicherweise nicht. Seit sie eingesehen haben, daß Haarmann hier bloß hingog, um ihre Groschen zu erhalten, aber nicht daran dachte, sein gegebenes Versprechen einzulösen, schmecken ihnen seine Versuche nicht mehr. Und sie werden ihnen so lange nicht schmecken, bis Haarmann einsieht, daß es für einen ehrlichen Mann Ehrensache sein muß, ein gegebenes Versprechen einzulösen.

Die Radbodsammlungen für die — Gerichtskosten.

Bekanntlich klagen einige Radbod-Witwen auf völlige Auszahlung der gesammelten Hilfselder. Sie wurden aber mit ihrer Klage abgewiesen und verurteilt, die Kosten des Prozesses zu tragen. Da die Klägerinnen mittellos und außerstande sind, den Kostenbetrag zu zahlen, soll dieser bei Auszahlung der Renten in Abzug gebracht werden. Den Witwen ist folgender Bescheid des Regierungspräsidenten von Münster zugegangen:

„Der geschäftsführende Ausschuss der Radbods-Pfunde. Münster, 2. Januar 1910.
Der Vorsitzende, Regierungspräsident.“

Nach einer Mitteilung des Herrn Vorsitzenden des Ortshilfskomitees in Hamm i. W. sind in Ihrer Prozesseklage gegen die Mitglieder des Ortshilfskomitees in Hamm die den letzten erwachsenen Prozesskosten durch Gerichtsbescheid auf 162,80 Mk. festgestellt. Diese Kosten sind von sechs Klägerinnen mit je 25,88 Mk. zu erstatten. Auf Antrag des Ortshilfskomitees soll dieser Betrag in der Weise von Ihnen eingezogen werden, daß die Ihnen im Februar 1910 zu zahlende Zulagrente um 6,86 Mk. gekürzt wird. In den Monaten März bis einschließlich Mai wird die Zulagrente um je 0,34 Mk. gekürzt werden. Der Betrag von 162,80 Mk. wird aus der Radbodspende vorzugsweise an den Herrn Vorsitzenden des Ortshilfskomitees in Hamm gezahlt werden. (Unterschrift unleserlich.)“

Für die Geber wird es gewiß ein erhebendes Gefühl sein, zu erleben, daß das Geld, welches sie für die armen Witwen und Waisen gependet haben, den Gerichtskosten zufließt. Es wäre auch wirklich viel sinniger gewesen, den menschenfreundlichen Bescheid nicht als Nebenakt, sondern als Weihnachtsüberragung zu verschenden. Den Witwen wäre dadurch das Fest der christlichen Liebe unsagbar verschönt worden.

Massenjustiz gegen Mansfelds Vergknaben.

Am Dienstag mußte sich vor der Strafkammer in Halle der Hüttenarbeiter Karl Schulze aus Burgdrner (Mansfeld) wegen angeblichen Vergehens gegen den berüchtigten §. 158 der Gewerbeordnung in sogenanntem Qualkonturenz mit Verbotung verantworten. Schulze war bereits vom Schöffengericht in Hettstedt (Streikrevier) zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er hatte Berufung gegen das Urteil eingelegt. Während des Streiks traf der missernde Sch. den arbeitswilligen Hüttenmann Friedrich, dem er nach der Frage: „wohin? zurief: „Wenn ich Dich mal allein fäße, schlage ich Dir die Knochen kaputt!“ Lätlichkeiten kamen jedoch nicht vor. Der Angeklagte gab die Verurteilung zu, führte jedoch aus, daß er sich bei ihr durchaus nichts Gefährliches gedacht habe. Mit einer solchen Redensart nehme man es dort nicht so genau.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Landsberg legte dar, daß im vorliegenden Falle nur Verbotung, nicht aber ein Vergehen gegen §. 158 der Gewerbeordnung zu erblicken sei. Der Streik war nicht entstanden, um günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen, sondern um weiteren Maßregeln der Gewerkschaft, die rund 40 Kameraden des Angeklagten wegen Ausübung ihres gesetzlichen Koalitionsrechtes entlassen hatte, vorzubeugen. Es handelt sich also um einen Sympathieakt. Das Reichsgericht hat in solchen Fällen nur Verbotung als vorliegend anerkannt. Im Schöffengerichtsurteil ist ausdrücklich angegeben, daß der Angeklagte keine führende Rolle im Streik gespielt habe; er hat nur das gesetzliche Recht zum Streik ausgenutzt. Er ist ferner unbestraft und handelte doch ganz offenbar in begrifflicher Erregung. Die Gründe hat das Schöffengericht vollständig übersehen. Der Terrorismus ist hier von der entgegengesetzten Seite ausgeht worden. Das Reichsgericht gewährt den Arbeitern das Koalitionsrecht, ein starker Unternehmer, hier die Mansfelder Gewerkschaft, verbietet es ihnen einfach. Sie sagt, die freien Gewerkschaften sind sozialdemokratische Einrichtungen. Abgesehen von der Nichtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Behauptung, was geht das die Gewerkschaft an? Was würden bürgerliche Arbeiter sagen, wenn die Arbeiter von ihnen verlangen, daß sie aus ihren konservativen oder anderen Organisationen austreten? In allen Klassen steht ein gewisser Korpsgeist, den man auch den Arbeitern zuerkennen muß. Angesichts all dieser Gründe sei die im Schöffengerichtsurteil zum Ausdruck gebrachte Entrüstung über die Tat nichts weniger als angebracht. Das Gericht möge die horrende Gefängnisstrafe in eine Geldstrafe umwandeln.

Die Halle'sche Strafkammer verwarf die Verurteilung. Das Allem Reichsgericht hat die hinhaltende Massenurteil auf zwei Monate Gefängnis bleibt also bestehen.

Mit Einschluß dieser Strafe sind bislang in Streitigkeiten aus Mansfeld neun Monate Gefängnis, eine Woche Haft und verschiedene Geldstrafen verhängt worden. Bestrafungen stehen aber noch in Aussicht. Die Massenbewusste Arbeiterklasse wird dem operativen Kampfe der Mansfelder Vergknaben ihre Anerkennung nicht verweigern: in der Art und Höhe der Strafen spiegelt sich das schlechte Gewissen der herrschenden Klasse über ihr rechtswidriges Verhalten im Mansfelder Kampfe wieder.

Die „Tremonia“.

Das Zentrumsorgan in Dortmund ist gütig darüber, daß wir schreiben, in der Zentrumspartei gäbe es auch Leute, die zu gewissen Zeiten Stroche und Wegelagerer anständigen Menschen beim aufrechten Arbeitern den Vorzug gäben. Das Blatt will Verzehe für unsere Behauptung. Man muß über diese Naivität recht lächen, da wir meinen, daß Beweise für unsere Behauptung genügend in den Zentralbüros der christlichen Gewerkschaftsverbände vorhanden sind. Die „Tremonia“ mag sich bei den „guten Beziehungen“, die sie mit den christlichen Gewerkschaften unterhält, einmal um das Material bemühen. Man wird ihr gewiß bestätigen, daß in den allerersten Zeiten der Zentrumsdomänen die christlichen Gewerkschaften ihre schlimmsten Kampfe zu führen haben und daß die

frommen Unternehmer genau bei Arbeiterausständen Stroche und Wegelagerer als Streikbrecher heranzuziehen, wie die Unternehmer anderer Parteilose. Sollte die „Tremonia“ das Material nicht erhalten, dann sind wir gern erbötig, aus dem reichen Erfahrungsschatz der uns und andere freie Gewerkschaften mit Zentrumsunternehmern gemacht haben, Beweise heranzubringen.

Ein Reinfall christlicher Saalatreiber.

Wie den Kameraden noch bekannt sein dürfte, hätte der christliche Vertrauensmann Breuer-Groppenbruch bei Abhaltung unserer Zahlstellenversammlung im Lokale Schäfers in Mengede, dem Wirt gegenüber gehäuft, wenn er uns das Lokal zur Verfügung stelle, kündige er, Breuer, ihm seine Kundtschaft. Diese Worte wurden in der fraglichen Versammlung unserem Vertrauensmann hinterbracht, welcher es denn auch nicht unterließ, die Handlungsweise dieses hiesigen Christen richtig zu konstatieren, was ihm aber eine Klage wegen Verletzung von Eriten des Breuer einbrachte. Aber leider, leider wurde diese Klage vom Amtsgericht Catrop kostenpflichtig abgewiesen, weil es in der fraglichen Vernehmung überhaupt keine Verletzung erblickte.

Schade nur, daß es nicht zur Verhandlung gekommen ist, sonst hätte man sich die Saalatreiber gerichtlich bekämpfen lassen können. Die langen Wehler, die die wichtigsten Bergleute in Mengede machen, tun uns zwar leid, es ist aber leider nicht zu ändern. Selbst harmlose Zwiesgespräche, die an den evangelischen Kirche geführt worden sind, waren nicht imstande, das Gericht zu veranlassen, gegen den Wehler vorzugehen. Wir machen an dieser Stelle noch auf die in nächster Zeit in Mengede stattfindende Wahlenwahl aufmerksam, dort ist Gelegenheit, den Saalatreibern die gebührende Antwort auf ihr unamerikadhaftliches Treiben zu geben.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Weihnachten in Mansfeld.

Bekanntlich wurden nach dem Streik in Mansfeld über 300 Kameraden nicht wieder eingestellt und in Licht und Mann getan, weil sie es gewagt hatten, ihr Staatsbürgerrecht, ihr Koalitionsrecht geltend zu machen und dafür einzustreten. Die Verfeimten aber fanden einen festen Rückhalt an ihren im Verband organisierten Kameraden und auch Herr Vogelsang wird einmal einsehen lernen, daß Herrenübermut nicht dauernd triumphieren kann. Was er wollte und erstrebte, die gängliche Niederringung der Organisation und damit dauernde Fesslung und Entziehung der Arbeiter, ist nicht gelungen und wird auch nicht gelingen, trotz aller Gewaltmaßnahmen. Gewiß sind die Opfer schwer, die auf von den Gemäßigten und Verfeimten getragen werden müssen; aber sie tragen diese Opfer lieber, als noch länger Spielball von Herrenlappen zu sein. Selbst das Weihnachtsfest, das Fest der Liebe, konnte Herr Vogelsang den Verfeimten nicht völlig verweigeln; dank dem Sozialistengesellschaft der organisierten Arbeiter wurde auch ihnen eine Weihnachtsfreude bereitet. Die sozialdemokratische Partei hat als einzige ihre Arbeiterfreundlichkeit ebenfalls wieder, wie immer, in der Praxis bestätigt — von anderen Parteien geschieht das nur in der Theorie durch hochtönende Worte — und eine größere Summe zur Befreiung der Verfeimten bewilligt. Natürlich war die Freude darüber sehr groß, was auch in folgendem Schreiben einiger Kameraden aus Leimbach zum Ausdruck kommt:

„Es war wirklich eine Freude, mit anzusehen, wie die Befreiung des Bergarbeitersverbandes für die Gemäßigten verlief. Kamerad Probst eröffnete durch einen wohl gelungenen Prolog und ein Hoch auf den Verband die Befreiung. Aller Augen strahlten vor Freude. Die Kameraden Peter und Jgnaz Koseleak sorgten für Unterhaltungsmusik. Kinder der Kameraden Ofte, Wahnke, Thurm, Weiße und Probst überboten sich in Gedichten und Gesängen, den schönen Tag zu verherrlichen.“

Die Kameraden Scheller und Engel gestellten das Prohertum und schlossen mit einem Hoch auf die Partei und auf ein festes Zusammenhalten im Verbands.“

Landeskonferenz der Bergarbeiter für das Königreich Sachsen.

(Telegramm.)

Die Landeskonferenz, die am Sonntag, 9. Januar, nachmittags 2 Uhr, im Gasthof „Zum goldenen Löwen“ in Aachen eröffnet wurde, war von 42 Delegierten aus allen Bergwerksbezirken Sachsens und von tausend Gästen besucht.

Kamerad Krause referierte über die Rechtlosigkeit der Arbeitervertreter bei deren Wahlen im sächsischen Bergbau; Kamerad Sacke über: Die Sicherheitsmänner im sächsischen Berggesetz und was fordern die Bergarbeiter von denselben?

Die Ausführungen beider Redner fanden begeisterte Zustimmung, die vorgelegten Resolutionen einstimmige Annahme.

Ferner erkannte die Konferenz an, daß angesichts der zukünftigen Kämpfe gegen die Unterdrückungspolitik der Grubenbesitzer ein Extrabeitrag zur Stärkung des Kampffonds so nötig

mache. Dieser Beschluß ist um so erfreulicher, als Sachsen mit die ärmsten Bergarbeiter aufweist.

Dann wählte die Konferenz eine Deputation, die im sächsischen Ministerium vorstellig werden soll, um Maßnahmen zum Schutze gewählter Arbeitervertreter zu verlangen!!! Bekanntlich werden die Arbeiter verpflichtet, in den Krappschäftsklassen ihre Vertreter zu wählen. Wählen sie nun Männer ihres Vertrauens, werden diese brutal von den Wertsbesitzern aus dem Streifenplaster gemorfen! Auch dann schon, wenn sie noch nicht einmal gewählt sind! Darum die Deputation, die Schutz gegen diese ungeheuerliche skandalöse Praxis der sächsischen Grubenbesitzer verlangen soll. Nach dem bitteren Erfahrungen, die die sächsischen Bergarbeiter mit den hiesigen Unternehmern gemacht haben, ist es selbstverständlich, daß die Konferenz sich auch gegen in Arbeit stehende Sicherheitsmänner ausspricht.

Die Konferenz fordert eine Abänderung des vorliegenden Gesetzesentwurfs bezw. d. Gesetzes selbst, dahin, daß freigestellte und

unabhängige Stützpunkt... vorgeschrieben werden. Im Übrigen... die Konferenz... über die eingehender Bericht folgen wird...

Bergarbeiterstreik in England.

Die Bedenken, die unser englischer Mitarbeiter in seinem Bericht in voriger Nummer unserer Zeitung über die Lage im englischen Bergbau ausgesprochen, haben sich bestätigt. Nach Meldungen der Tagespresse sind in Northumberland nahezu 60 000 Bergarbeiter in den Streik getreten...

Letzte Nachrichten.

762 Bergleute ungelommen.

Nach Meldungen der amerikanischen Presse sind bei einem erdbebigen Erdbeben in Ono u. r. in der Provinz Fukuoka im südlichen Japan 762 Bergleute ungelommen...

Briefkasten.

Anonymous, Wathlingen. Die Sache G. war bei Ankunft des Schreibens schon erledigt. Deshalb gibst Du deinen Namen und Adresse nicht an? Wenn man für eine gute Sache eintritt, braucht man doch die Angabe seines Namens nicht zu scheuen? Der W o s t a n d. Kamerad W. R. in D. Die betreffende Annonce muß laut Vertrag noch zu prüfen sein...

Mitteilung der Redaktion.

Wegen Steigens der Auflage der „Bergarbeiter-Zeitung“ muß mit dem Druck der Zeitung schon Montag mittag begonnen werden. Der Druckumschlag erfolgt von nun ab bis zum nächsten Montag um 10 Uhr früh...

Verbandsnachrichten.

Alle Einwendungen für den Verbandskalender und Verbandsnachrichten müssen von jetzt an bis Samstag in unserm Briefkasten eingehen.

Einige Anzahl Zahlstellen haben den Fragebogen zur Jahresstatistik noch nicht eingekandt. Wir ersuchen dieselben, dieses sofort nachzuholen.

Sämtliche Sammelstellen für die schwedischen Arbeiter und die Streikenden in Randsfeld sind sofort an die zuständigen Bezirksleiter abzuliefern, damit die Quittung in der Zeitung erfolgen kann.

Stundung der Beiträge.

Es kommt jetzt recht häufig vor, daß bei Sterbefällen und Unterstützungsanträgen Mitgliedsbücher vorgelegt werden, aus welchen zu ersehen ist, daß für fünf, sechs und mehr restierende Monate Marken nachgeholt worden sind, um die Unterstützung beizugehen zu können.

Nach der Bestimmung des § 5a erläßt die Mitgliedschaft, wenn die Beiträge über acht Wochen im Rückstande sind. Da aber öfters Fälle vorkommen, daß Mitglieder aus Not nicht in der Lage sind, pünktlich zu zahlen, so ist die Stundung der Beiträge vorgesehen.

Die Stundung muß schriftlich erfolgen. Der Vertrauensmann der Zahlstelle oder dessen Stellvertreter muß auf Seite 8 des Mitgliedsbuches den Stundungsbescheid machen und den Stempel beibringen. Jedes Mitglied, das in Not kommt und nicht zahlen kann, wende sich sofort an den Vertrauensmann der Zahlstelle, damit der Stundungsbescheid im Buch eingetragen wird.

Wir ersuchen alle Mitglieder, namentlich auch die Zahlstellenverwaltungen, dieses genau zu befolgen.

Für verloren gegangene Mitgliedsbücher werden nur dann Duplikatbücher ausgestellt, wenn der Betrag von 20 Pf. sofort in Briefmarken mit eingekandt wird.

Achtung, Vertrauensleute!

Es ist wiederholt vorgekommen, daß einzelne Vertrauensleute die Ueberweisungskarten infolgedessen falsch ausfüllen, daß sie unter der Rubrik „Straße“ diejenige Straße angeben, in welcher das bezogene Mitglied zuletzt gewohnt hat; das kann dem Vertrauensmann, der das zugehörige Mitglied erhält, nicht nützen. Es muß das Bestreben der Vertrauensleute stets sein, bei etwaigem Umzuge von dem vorhergehenden Mitgliedsbuch die Straßenummer der neuen Wohnung in Erfahrung zu bringen und diese dann auf der Ueberweisungskarte anzugeben.

Achtung! Sicherheitsmännerwahlen!

Wir verpflichten alle Vertrauensleute und Mitglieder der preussischer Zahlstellen, jetzt an den schwarzen Tafeln und sonstigen Anschlagstellen auf den Befehl der Anschläge gut im Auge zu behalten, damit wir nicht mit den Sicherheitsmännerwahlen übersehen werden.

Man achte also genau auf die Anschläge und teile es den Bezirksleitern und dem Vorstand mit, sobald eine Wahl angeschlossen ist, damit sofort alle Vorbereitungen getroffen werden, damit diese Wahlen gut für uns ausfallen.

Belegchäfts-Versammlungen

Sonntag, den 16. Januar 1910: Eberhausen. Sonntags 11 Uhr, im Café... Die Besprechung... 2. Besprechung... Sonntag, den 16. Januar 1910.

Bergarbeiter-Veranstaltungen

Sonntag, den 16. Januar 1910: Eberhausen. Sonntags 11 Uhr, im Café... Sonntag, den 23. Januar 1910: Eberhausen. Sonntags 11 Uhr, im Café... Sonntag, den 23. Januar 1910: Eberhausen. Sonntags 11 Uhr, im Café...

Achtung! Bezirk Gelsenkirchen. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Leitung des Bezirks vom 16. Januar d. J. ab in den Händen des Kameraden Peter Kempsagen liegt. Die Adresse ist wie bisher: Gelsenkirchen, Hochstr. 1.

Achtung! Rechtschutzbezirk Hannover. Sprechstunde finden im Jahre 1910 statt: In Osnabrücken bei Gahlmatt Klüber, vormittags von 9 1/2 Uhr bis 2 Uhr nachmittags. Freitag, den 14. Januar, 11. Februar, 11. März, 16. April, 18. Mai, 10. Juni, 16. Juli, 13. August, 18. September, 14. Oktober, 11. November, 16. Dezember; in Stadthagen im „Schauinsbürgers Hof“, Heinrich Lorenz, vormittags von 9 Uhr bis 2 Uhr nachmittags. Freitag, den 23. Januar, 26. Februar, 28. März, 20. April, 27. Mai, 24. Juni, 20. Juli, 26. August, 30. September, 28. Oktober, 26. November, 30. Dezember.

Achtung! Bezirksleiter Niederschlotheide. Die Mitgliedsbücher der Zahlstelle werden durch die Zahlstelle abgegeben. Die Mitgliedsbücher sind für jeden Monat neu zu beantragen. Die Mitgliedsbücher sind für jeden Monat neu zu beantragen.

Achtung! Bezirksleiter Niederschlotheide. Die Mitgliedsbücher der Zahlstelle werden durch die Zahlstelle abgegeben. Die Mitgliedsbücher sind für jeden Monat neu zu beantragen.

Bornaeer-Bezirk. Den Mitgliedern zur gefälligen Mitteilung, daß von jetzt ab jeden Donnerstag in der Woche nachmittags von 4 bis 6 1/2 Uhr in der Kasse des Restaurants in Bornae, am Markt, Rechtschutz erstellt wird.

Gottesberg. Die Urbescheide des neugewählten Vertrauensmannes ist: Jul. Franz, Schulstraße 7, Sämtliche Unterstellungen werden dort ausgezahlt sowie sonstige Verhandlungsangelegenheiten erledigt.

Gelsenkirchen I. Die Auszahlung der Unterstellungen findet jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat, vormittags von 10-12 Uhr, in der Wohnung des Kassierers, Marktstr. 8, statt.

Gelsenkirchen II (Pfalz). Die Unterstellungsberechtigten Mitglieder, z. B. Kranke, arbeitlose od. gemäßigerte, werden gebeten, ihr Mitgliedsbuch sofort bei dem ersten Vertrauensmann abzugeben.

Gelsenkirchen III. Die Unterstellungsberechtigten Mitglieder, z. B. Kranke, arbeitlose od. gemäßigerte, werden gebeten, ihr Mitgliedsbuch sofort bei dem ersten Vertrauensmann abzugeben.

Gelsenkirchen IV. Die Unterstellungsberechtigten Mitglieder, z. B. Kranke, arbeitlose od. gemäßigerte, werden gebeten, ihr Mitgliedsbuch sofort bei dem ersten Vertrauensmann abzugeben.

Gelsenkirchen V. Die Unterstellungsberechtigten Mitglieder, z. B. Kranke, arbeitlose od. gemäßigerte, werden gebeten, ihr Mitgliedsbuch sofort bei dem ersten Vertrauensmann abzugeben.

Gelsenkirchen VI. Die Unterstellungsberechtigten Mitglieder, z. B. Kranke, arbeitlose od. gemäßigerte, werden gebeten, ihr Mitgliedsbuch sofort bei dem ersten Vertrauensmann abzugeben.

Gelsenkirchen VII. Die Unterstellungsberechtigten Mitglieder, z. B. Kranke, arbeitlose od. gemäßigerte, werden gebeten, ihr Mitgliedsbuch sofort bei dem ersten Vertrauensmann abzugeben.

Gelsenkirchen VIII. Die Unterstellungsberechtigten Mitglieder, z. B. Kranke, arbeitlose od. gemäßigerte, werden gebeten, ihr Mitgliedsbuch sofort bei dem ersten Vertrauensmann abzugeben.

Gelsenkirchen IX. Die Unterstellungsberechtigten Mitglieder, z. B. Kranke, arbeitlose od. gemäßigerte, werden gebeten, ihr Mitgliedsbuch sofort bei dem ersten Vertrauensmann abzugeben.

Gelsenkirchen X. Die Unterstellungsberechtigten Mitglieder, z. B. Kranke, arbeitlose od. gemäßigerte, werden gebeten, ihr Mitgliedsbuch sofort bei dem ersten Vertrauensmann abzugeben.

Gelsenkirchen XI. Die Unterstellungsberechtigten Mitglieder, z. B. Kranke, arbeitlose od. gemäßigerte, werden gebeten, ihr Mitgliedsbuch sofort bei dem ersten Vertrauensmann abzugeben.

Gelsenkirchen XII. Die Unterstellungsberechtigten Mitglieder, z. B. Kranke, arbeitlose od. gemäßigerte, werden gebeten, ihr Mitgliedsbuch sofort bei dem ersten Vertrauensmann abzugeben.

Gelsenkirchen XIII. Die Unterstellungsberechtigten Mitglieder, z. B. Kranke, arbeitlose od. gemäßigerte, werden gebeten, ihr Mitgliedsbuch sofort bei dem ersten Vertrauensmann abzugeben.

Gelsenkirchen XIV. Die Unterstellungsberechtigten Mitglieder, z. B. Kranke, arbeitlose od. gemäßigerte, werden gebeten, ihr Mitgliedsbuch sofort bei dem ersten Vertrauensmann abzugeben.

Gelsenkirchen XV. Die Unterstellungsberechtigten Mitglieder, z. B. Kranke, arbeitlose od. gemäßigerte, werden gebeten, ihr Mitgliedsbuch sofort bei dem ersten Vertrauensmann abzugeben.

Gelsenkirchen XVI. Die Unterstellungsberechtigten Mitglieder, z. B. Kranke, arbeitlose od. gemäßigerte, werden gebeten, ihr Mitgliedsbuch sofort bei dem ersten Vertrauensmann abzugeben.

Gelsenkirchen XVII. Die Unterstellungsberechtigten Mitglieder, z. B. Kranke, arbeitlose od. gemäßigerte, werden gebeten, ihr Mitgliedsbuch sofort bei dem ersten Vertrauensmann abzugeben.

Gelsenkirchen XVIII. Die Unterstellungsberechtigten Mitglieder, z. B. Kranke, arbeitlose od. gemäßigerte, werden gebeten, ihr Mitgliedsbuch sofort bei dem ersten Vertrauensmann abzugeben.

Gelsenkirchen XIX. Die Unterstellungsberechtigten Mitglieder, z. B. Kranke, arbeitlose od. gemäßigerte, werden gebeten, ihr Mitgliedsbuch sofort bei dem ersten Vertrauensmann abzugeben.

Gelsenkirchen XX. Die Unterstellungsberechtigten Mitglieder, z. B. Kranke, arbeitlose od. gemäßigerte, werden gebeten, ihr Mitgliedsbuch sofort bei dem ersten Vertrauensmann abzugeben.

Gelsenkirchen XXI. Die Unterstellungsberechtigten Mitglieder, z. B. Kranke, arbeitlose od. gemäßigerte, werden gebeten, ihr Mitgliedsbuch sofort bei dem ersten Vertrauensmann abzugeben.

Gelsenkirchen XXII. Die Unterstellungsberechtigten Mitglieder, z. B. Kranke, arbeitlose od. gemäßigerte, werden gebeten, ihr Mitgliedsbuch sofort bei dem ersten Vertrauensmann abzugeben.

Gelsenkirchen XXIII. Die Unterstellungsberechtigten Mitglieder, z. B. Kranke, arbeitlose od. gemäßigerte, werden gebeten, ihr Mitgliedsbuch sofort bei dem ersten Vertrauensmann abzugeben.

Gelsenkirchen XXIV. Die Unterstellungsberechtigten Mitglieder, z. B. Kranke, arbeitlose od. gemäßigerte, werden gebeten, ihr Mitgliedsbuch sofort bei dem ersten Vertrauensmann abzugeben.

Gelsenkirchen XXV. Die Unterstellungsberechtigten Mitglieder, z. B. Kranke, arbeitlose od. gemäßigerte, werden gebeten, ihr Mitgliedsbuch sofort bei dem ersten Vertrauensmann abzugeben.

Gelsenkirchen XXVI. Die Unterstellungsberechtigten Mitglieder, z. B. Kranke, arbeitlose od. gemäßigerte, werden gebeten, ihr Mitgliedsbuch sofort bei dem ersten Vertrauensmann abzugeben.

Gelsenkirchen XXVII. Die Unterstellungsberechtigten Mitglieder, z. B. Kranke, arbeitlose od. gemäßigerte, werden gebeten, ihr Mitgliedsbuch sofort bei dem ersten Vertrauensmann abzugeben.

Gelsenkirchen XXVIII. Die Unterstellungsberechtigten Mitglieder, z. B. Kranke, arbeitlose od. gemäßigerte, werden gebeten, ihr Mitgliedsbuch sofort bei dem ersten Vertrauensmann abzugeben.

Gelsenkirchen XXIX. Die Unterstellungsberechtigten Mitglieder, z. B. Kranke, arbeitlose od. gemäßigerte, werden gebeten, ihr Mitgliedsbuch sofort bei dem ersten Vertrauensmann abzugeben.

Gelsenkirchen XXX. Die Unterstellungsberechtigten Mitglieder, z. B. Kranke, arbeitlose od. gemäßigerte, werden gebeten, ihr Mitgliedsbuch sofort bei dem ersten Vertrauensmann abzugeben.

Achtung! Bezirksleiter Niederschlotheide. Die Mitgliedsbücher der Zahlstelle werden durch die Zahlstelle abgegeben. Die Mitgliedsbücher sind für jeden Monat neu zu beantragen.

Achtung! Bezirksleiter Niederschlotheide. Die Mitgliedsbücher der Zahlstelle werden durch die Zahlstelle abgegeben. Die Mitgliedsbücher sind für jeden Monat neu zu beantragen.

Achtung! Bezirksleiter Niederschlotheide. Die Mitgliedsbücher der Zahlstelle werden durch die Zahlstelle abgegeben. Die Mitgliedsbücher sind für jeden Monat neu zu beantragen.

Achtung! Bezirksleiter Niederschlotheide. Die Mitgliedsbücher der Zahlstelle werden durch die Zahlstelle abgegeben. Die Mitgliedsbücher sind für jeden Monat neu zu beantragen.

Achtung! Bezirksleiter Niederschlotheide. Die Mitgliedsbücher der Zahlstelle werden durch die Zahlstelle abgegeben. Die Mitgliedsbücher sind für jeden Monat neu zu beantragen.

Achtung! Bezirksleiter Niederschlotheide. Die Mitgliedsbücher der Zahlstelle werden durch die Zahlstelle abgegeben. Die Mitgliedsbücher sind für jeden Monat neu zu beantragen.

Achtung! Bezirksleiter Niederschlotheide. Die Mitgliedsbücher der Zahlstelle werden durch die Zahlstelle abgegeben. Die Mitgliedsbücher sind für jeden Monat neu zu beantragen.

Achtung! Bezirksleiter Niederschlotheide. Die Mitgliedsbücher der Zahlstelle werden durch die Zahlstelle abgegeben. Die Mitgliedsbücher sind für jeden Monat neu zu beantragen.

Achtung! Bezirksleiter Niederschlotheide. Die Mitgliedsbücher der Zahlstelle werden durch die Zahlstelle abgegeben. Die Mitgliedsbücher sind für jeden Monat neu zu beantragen.

Achtung! Bezirksleiter Niederschlotheide. Die Mitgliedsbücher der Zahlstelle werden durch die Zahlstelle abgegeben. Die Mitgliedsbücher sind für jeden Monat neu zu beantragen.

Achtung! Bezirksleiter Niederschlotheide. Die Mitgliedsbücher der Zahlstelle werden durch die Zahlstelle abgegeben. Die Mitgliedsbücher sind für jeden Monat neu zu beantragen.

Achtung! Bezirksleiter Niederschlotheide. Die Mitgliedsbücher der Zahlstelle werden durch die Zahlstelle abgegeben. Die Mitgliedsbücher sind für jeden Monat neu zu beantragen.

Advertisement for a collection of poems titled 'Was die Ruhr mir sang' by Heinrich Kämpchen. It describes the collection as a gift for the bookish and offers it for 75 Pf. H. Hansmann & Co., Bochum Westf.

Advertisement for 'Belegchäfts-Versammlungen' and 'Bergarbeiter-Veranstaltungen'. It lists various dates and locations for meetings and events, including Eberhausen and Hagen.

Advertisement for 'Beerdigungs-Anzeigen' and 'Bestellungen'. It includes information about funeral notices, orders, and a list of names for a memorial service in 1910.

Advertisement for 'Belegchäfts-Versammlungen' and 'Bergarbeiter-Veranstaltungen'. It lists various dates and locations for meetings and events, including Eberhausen and Hagen.